



Leitender Oberstaatsanwalt | Postfach 3460 | 54224 Trier

Christophstraße 1
54290 Trier
Telefon 0651 99204-0
Telefax 0651 99204-730
statr@genstako.jm.rlp.de
www.statr.justiz.rlp.de

12.06.2018

Mein Aktenzeichen **Ihr Schreiben vom** **Ansprechpartner/-in / E-Mail**

Bitte immer angeben!

Telefon / Fax

0651 99204-304
0651 99204-731

Information für die Medien

Polizeibeamter bei Messerangriff erheblich verletzt

- Staatsanwaltschaft Trier ermittelt wegen versuchten Mordes gegen einen 23-jährigen Mann aus Konz -

Am Nachmittag des gestrigen 11. Juni 2018 kam es zu einem Messerangriff auf einen Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Trier. Nach dem bisherigen Stand der von der Kriminaldirektion Trier geführten Ermittlungen hielt sich der Beamte gegen 16:00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Haupteingang des ehemaligen Polizeipräsidiums in der Südallee auf. Dort näherte sich ihm ein 23-jähriger Mann und versetzte ihm völlig unvermittelt und ohne jeden Anlass einen wuchtigen Stich mit einem ca. 18 cm langen Küchenmesser in den Oberkörper. Der Beamte wurde erheblich, aber nicht lebensgefährlich verletzt und befindet sich in ambulanter medizinischer Behandlung.

Unmittelbar nach der Attacke lief der Beschuldigte davon, konnte jedoch von einem weiteren Beamten, der sich vor Ort befand, noch auf dem Parkplatz festgenommen werden.

1/2

Sprechzeiten
09.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Zentrale Kommunikation
Telefon: 0651 466-0
Telefax: 0651 466-3900
E-Mail: statr@genstako.jm.rlp.de

Verkehrsanbindung
Bushaltestelle
Nikolaus-Koch-Platz

Parkmöglichkeiten
Irminenfreihof 10
City-Parkhaus

Bei dem Beschuldigten handelt es sich um einen 23-jährigen deutschen Staatsangehörigen aus dem Kreis Trier-Saarburg. Er leidet nach den bisherigen Erkenntnissen an einer psychischen Erkrankung. Bei seiner Vernehmung hat er den Messerangriff eingeräumt und zum Motiv angegeben, er habe zuvor Stimmen gehört, er werde von der Polizei verfolgt.

Die Staatsanwaltschaft Trier hat ein Ermittlungsverfahren wegen versuchten Mordes eingeleitet. Aufgrund der hohen Gefährlichkeit des gegen den Oberkörper des Beamten gerichteten Messerangriffs hält sie es für wahrscheinlich, dass der Beschuldigte zumindest billigend in Kauf nahm, dem Beamten eine tödliche Verletzung beizubringen. Da der Angriff nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen völlig überraschend kam und der Beamte infolge dessen keine Abwehrmöglichkeit hatte, besteht nach Auffassung der Staatsanwaltschaft der dringende Verdacht einer heimtückischen Tatbegehung.

Die Ermittlungen dauern an. Der Beschuldigte wird im Laufe des heutigen Tages dem Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Trier vorgeführt werden. Ein psychiatrischer Sachverständiger wird mit der Erstattung eines Gutachtens zur Frage der Schuldfähigkeit des Beschuldigten beauftragt werden.

Über das Ergebnis der Vorführung wird die Staatsanwaltschaft die Medien in einer weiteren Pressemitteilung unterrichten.

gez. (Fritzen)

Leitender Oberstaatsanwalt